

Territorialitätsprinzip teilweise aufgehoben

Bundesrat schlägt Kostenübernahme von medizinischen Produkten aus dem Ausland vor.

BERN – Bezieht eine in der Schweiz durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) versicherte Person Mittel und Gegenstände im Ausland, werden die Kosten heute von der OKP grundsätzlich nicht übernommen (Territorialitätsprinzip). Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 1. September 2021 beschlossen, dass die Krankenversicherer die Kosten für bestimmte im Ausland bezogene Produkte wie Verbandmaterial oder Inkontinenzhilfen künftig vergüten sollen. Er hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) damit beauftragt, die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu erarbeiten.

Der Vorschlag des Bundesrats basiert auf seinem am 1. September publizierten Bericht zur Vergütung von privat im Ausland bezogenen Produkten der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL). Das Territorialitätsprinzip soll künftig für diejenigen Produkte aufgehoben werden, bei denen die Anforderungen zur Anwendung und Abgabe niedrig sind. Dazu gehören insbesondere Verbrauchsmaterialien wie Verbandmaterial oder Inkontinenzhilfen. Sie umfassen rund 60 Prozent der gesamten MiGeL-Vergütungen. Die neue Regelung soll für den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gelten.

MiGeL-Produkte wie beispielsweise Prothesen, bei denen die Anforderungen betreffend Instruktion, Anwendung und individuelle Anpassungen hoch sind, sollen weiterhin nicht von der OKP vergütet werden, wenn sie im Ausland bezogen werden. Bei diesen Produkten besteht die Gefahr, dass die Instruktion oder die Anpassungen ungenügend sind und sie deshalb später in der Schweiz nochmals bezogen und vergütet werden müssten. Zudem können die Versicherer in der Schweiz nicht pauschal beurteilen, ob die Abgabe der MiGeL-Produkte im Ausland den Kriterien der Zweckmässigkeit und Wirksamkeit entspricht.

Der Bericht des Bundesrates wurde aufgrund der Motion 16.3169 «Vergütungspflicht der Krankenkassen für im Ausland eingekaufte Mittel und Gegenstände» von Alt-Nationalrätin Bea Heim erstellt. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) wurde mit den Vorbereitungsarbeiten zur Aufhebung des Territorialitätsprinzips bei spezifischen Produktgruppen der MiGeL beauftragt. [DI](#)

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

Sozialversicherungsabkommen

Die Schweiz und das Vereinigte Königreich handeln bilaterales Abkommen aus.



LONDON/BERN – Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, Bundesrat Alain Berset, unterzeichnete Anfang September anlässlich des Besuchs in London das neue Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich. Seit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU am 1. Januar 2021 werden die sozialversicherungsrechtlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich nicht mehr durch das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU geregelt, wobei bereits erworbene Ansprüche durch das Abkommen über die Rechte der Bürger gewährleistet werden. Um ihre sozialversicherungsrechtlichen Beziehungen wieder gezielt und umfassend zu regeln, haben die beiden Staaten ein neues bilaterales Abkommen ausgehandelt.

Das neue Sozialversicherungsabkommen gewährt den Versicherten weitgehende Gleichbehandlung und einen erleichterten Zugang zu den Leistungen der sozialen Sicherheit. Es vermeidet eine doppelte Versicherung und Versicherungslücken für Personen, die mit den Sozialversicherungssystemen beider Staaten in Berührung kommen. Dadurch wird auch der vorübergehende Einsatz von Arbeitskräften im anderen Staat erleichtert.

Definitiv wird das neue Sozialversicherungsabkommen in Kraft treten, sobald die Parlamente beider Staaten es genehmigt haben werden. In der Schweiz ansässig sind rund 42'000 Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs, wo rund 36'600 Schweizer niedergelassen sind. [DI](#)

Quelle: Eidgenössisches Departement des Innern

ANZEIGE

NICHTS MACHT SO ENTSPANNT WIE DER ZUVERLÄSSIGSTE LIEFERANT.



KALADENT liefert bei Bestellung bis 19 Uhr, wenn immer möglich, zuverlässig schon am nächsten Tag. Das entspannt Sie, genauso wie Ihr Team. Die über 60'000 sofort verfügbaren Produkte, das zeitsparende Barcode-Bestellsystem, die 8 regionalen Standorte, die kompetente Beratung und das digitale Know-how der flexiblen Techniker mit kürzesten Interventionszeiten lassen Sie beruhigt arbeiten. Aus gutem Grund ist KALADENT das führende Dentalhandelsunternehmen der Branche.

KALADENT